

Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

Teil 14: Versicherungsschutz für Ehrenamtliche und für Flüchtlinge

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche

Immer wieder stellt sich für Ehrenamtliche (nicht nur in der Flüchtlingsbetreuung) die Frage: Bin ich im Rahmen meines Engagements versichert; zum einen, wenn ich einen Schaden bei anderen verursache, und zum anderen, wenn ich dabei selbst einen Unfall erleide?

Grundsätzlich springt die Haftpflichtversicherung ein, wenn bei anderen ein Schaden verursacht wurde; die Unfallversicherung deckt Schäden ab, die ich selbst erlitten habe. Vereine oder die Kirchen haben in der Regel solche Versicherungen, die die Arbeit ihrer Ehrenamtlichen einschließen. Für freiwillig Tätige in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten gibt es Sammelverträge des Landes Baden-Württemberg, die eine ganze Reihe von Vorteilen bieten.

Zum Beispiel müssen sich die Initiativen oder die Ehrenamtlichen dort nicht anmelden: Der Versicherungsschutz besteht für alle bürgerschaftlich Engagierten automatisch. Und ist zudem für die Ehrenamtlichen kostenlos..Allerdings übernimmt diese Versicherung nur Kosten, die nicht von einer privaten Haftpflichtversicherung oder von der Berufsgenossenschaft gedeckt sind.

Weitere Informationen gibt es direkt beim Ecclesia Versicherungsdienst in Stuttgart, Tel.0711 615533265, E-Mail ehrenamt@ecclesia.de oder im Internet auf www.ecclesia.de/ecclesia-allgemein/service/ehrenamt. Dort können Schadensfälle auch direkt online gemeldet werden. Außerdem hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Thema Versicherungsschutz ein Bürgertelefon eingerichtet: 030 221911002.

Versicherungsschutz für Flüchtlinge

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss diesen ersetzen – notfalls mit seinem gesamten persönlichen Vermögen. Um dies zu vermeiden, haben viele Bürger eine eigene private Haftpflichtversicherung. Auch Asylbewerber können eine solche Versicherung abschließen und aus ihrem Budget der Lebenshaltungskosten bezahlen. Tatsächlich tun dies jedoch nur sehr wenige; eine Verpflichtung dazu besteht für Flüchtlinge ebenso wenig wie für deutsche Staatsbürger.

Da auch das Landratsamt, das die Menschen aufnimmt und unterbringt, nicht generell haftet, kann es also passieren, dass man auf den Kosten für einen Schaden sitzenbleibt. Ausnahme: Schäden an Wohnungen, die vom Landratsamt gemietet wurden, werden auch vom Amt ersetzt.

Die Sportbünde im Land haben eine Zusatzversicherung abgeschlossen: Flüchtlinge erhalten dadurch Unfall- und Haftpflichtschutz, während sie aktiv an Sportangeboten in einem der Mitgliedsvereine teilnehmen. Für Zuschauer und Besucher von Veranstaltungen besteht allerdings kein Versicherungsschutz.

Asylbewerber, die arbeiten, unterliegen den normalen Versicherungen – dazu gehören in der Regel auch Unfall- und Haftpflichtversicherungen, die das Risiko von Schäden abdecken, die im Rahmen der Berufstätigkeit verursacht werden.

(enz)